



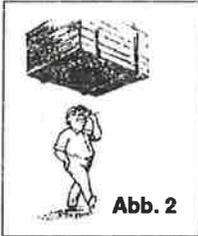
Yale Handfahrwerke mit und ohne Haspelantrieb

2. BETRIEBSANLEITUNG

2.1 BESTIMMUNGSGEMÄSSER BETRIEB / VERWENDUNG:

Maximale Tragfähigkeit:

- Die Yale Handfahrwerke wurden entwickelt zum Verfahren von Lasten bis zur angegebenen Tragfähigkeit. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (Nennlast, s. Typenschild) ist die maximale Last, die nicht überschritten werden darf.



Gefahrenbereiche:

- Das Heben oder der Transport von Lasten ist zu vermeiden, solange sich Personen im Gefahrenbereich der Last befinden.
- Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten (Abb. 2).
- Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem Zustand belassen.
- Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, daß die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Person im Gefahrenbereich aufhält.

Einhängen des Gerätes:

- Beim Einhängen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, daß das Hebezeug so bedient werden kann, daß der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.

Temperaturbereich:

- Die Geräte können bei einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ arbeiten. Bei Extrembedingungen sollte mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.

Vorschriften:

- Die Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften für handbetriebene Hebezeuge des jeweiligen Landes, in dem die Geräte eingesetzt werden, sind unbedingt zu beachten.

Wartung/Reparatur:

- Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Inspektions- und Wartungsbedingungen. Bei Funktionsstörungen ist das Hebezeug sofort außer Betrieb zu setzen.

2.2 SACHWIDRIGE VERWENDUNG:

- Die Tragfähigkeit des Hebezeuges darf nicht überschritten werden.
- Die Benutzung des Hebezeuges zum Transport von Personen ist verboten (Abb. 3).
- Schweissarbeiten am Handfahrwerk sind verboten (Abb. 4).
- Schrägzug, d.h. seitliche Belastung auf die Traverse und Seitenplatten vermeiden (Abb. 5). Immer in einer geraden Linie zwischen Aufhängepunkt Traverse und Lastanschlagpunkt heben.

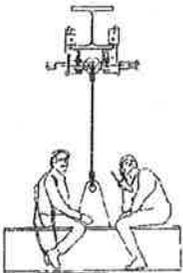


Abb. 3

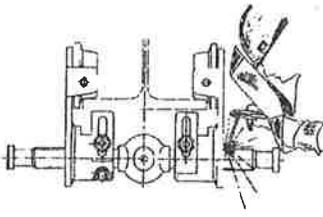


Abb. 4

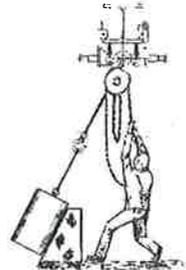


Abb. 5



Yale Handfahrwerke mit und ohne Haspelantrieb

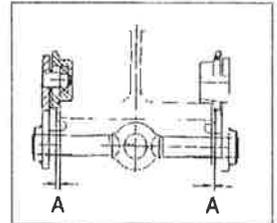
2.4 FUNKTION / BETRIEB:

• Montageanleitung Modell HTP/G Typ A:

Die Ösentraverse (Bild.-Nr. 1, Abb. 1) mit dem mit "L" (Linksgewinde) gekennzeichneten Ende ca. 3 mm in den ebenfalls mit "L" gekennzeichneten Seitenschild einschrauben. Den zweiten Seitenschild auf das andere Ende der Ösentraverse ebenfalls ca. 3 mm aufschrauben. Danach wird die Ösentraverse weiter in die Seitenschilde eingedreht, bis beide Enden an den Außenseiten der Seitenschilder sichtbar werden. Durch Drehen der Ösentraverse wird eine Voreinstellung für den gewünschten Trägerbereich durchgeführt. Nun kann das Fahrwerk auf den Fahrbahnträger aufgesetzt werden. Das Fahrwerk auf den Träger heben, so daß die Laufräder auf dem Unterflansch aufliegen. Durch Drehen der Ösentraverse wird der richtige Abstand "A" der Laufrollen zum Trägerflansch eingestellt:

Tragfähigkeit:	Maß "A"	Trägerflanschbreite
500 - 1000 kg	1,0 - 1,5 mm	min. 50 - max. 220 mm
2000 - 3000 kg	1,5 - 2,0 mm	min. 58 - max. 220 mm
5000 kg	2,0 - 2,5 mm	min. 90 - max. 220 mm

Achtung: Bei größter Trägerbreite muß die Ösentraverse mit beiden Seitenschildern mindestens bündig abschließen.

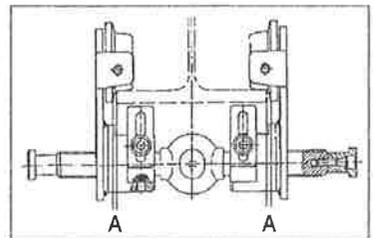


• Montageanleitung Modell HTP/G Typ B:

Die Ösentraverse (Bild.-Nr. 1, Abb. 1) mit dem mit "L" (Linksgewinde) gekennzeichneten Ende ca. 3 mm in den ebenfalls mit "L" gekennzeichneten Seitenschild einschrauben. Den zweiten Seitenschild auf das andere Ende der Ösentraverse ebenfalls ca. 3 mm aufschrauben. Danach wird die Ösentraverse weiter in die Seitenschilder eingedreht, bis beide Enden an den Außenseiten der Seitenschilder sichtbar werden. Die mitgelieferten Sicherungsscheiben, Federringe und Zylinderschrauben werden gemäß Abb. 1 fest aufgeschraubt. Sie dienen als Endanschlag für die Ösentraverse im maximalen Trägerbereich und müssen immer montiert werden. Durch Drehen der Ösentraverse wird eine Voreinstellung für den gewünschten Trägerbereich durchgeführt. Nun kann das Fahrwerk auf den Fahrbahnträger aufgesetzt werden. Das Fahrwerk auf den Träger heben, so daß die Laufräder auf dem Unterflansch aufliegen. Durch Drehen der Ösentraverse wird der richtige Abstand "A" der Laufrollen zum Trägerflansch eingestellt:

Tragfähigkeit:	Maß "A"	Trägerflanschbreite
500 - 1000 kg	1,0 - 1,5 mm	min. 160 - max. 300 mm
2000 - 3000 kg	1,5 - 2,0 mm	min. 160 - max. 300 mm
5000 kg	2,0 - 2,5 mm	min. 160 - max. 300 mm

Achtung: Ist die Flanschbreite größer als die zulässige Maximalbreite, verkleinern die Sicherungsscheiben der Ösentraverse. Unter keinen Umständen dürfen die Fahrwerke auf Träger aufgesetzt werden, welche diese Maximalbreite überschreiten.



Nach Einstellung der Fahrwerksbreite muß die Öse wie abgebildet senkrecht zum Träger stehen. Nun den Traghaken des Hebezeugs in die Öse einhängen. Durch das Gewicht des Hebezeugs wird die Einstellung des Fahrwerks automatisch gesichert. Mit Gewindestift und Kupferscheibe wird die Traverse gegen Verdrehen gesichert. Danach erfolgt die Einstellung der vier Kippsicherungen mit den Scheiben, Federringen und Schrauben. Der Abstand zwischen Kippsicherung und Fahrbahnträgerunterkante sollte zwischen 3 und 5 mm betragen.



Yale Handfahrwerke mit und ohne Haspelantrieb

Inhaltsverzeichnis:

1. VORWORT ZUR BETRIEBSANLEITUNG

1.1 TECHNISCHE INFORMATIONEN

2. BETRIEBSANLEITUNG

2.1 BESTIMMUNGSGEMÄSSER BETRIEB / VERWENDUNG:

- Maximale Tragfähigkeit
- Gefahrenbereiche
- Einhängen des Gerätes
- Temperaturbereich
- Vorschriften
- Wartung/Reparatur

2.2 SACHWIDRIGE VERWENDUNG:

2.3 INBETRIEBNAHME:

- Überprüfung vor erster Inbetriebnahme
- Prüfung vor Arbeitsbeginn
- Überprüfung der Traverse
- Überprüfung Einstellung Kippsicherungen
- Überprüfung Einstellung der Fahrwerksbreite

2.4 FUNKTION / BETRIEB:

- Montageanleitung Modell HTP/G Typ A
- Montageanleitung Modell HTP/G Typ B
- Montageanleitung Modell 10000 kg und 20000 kg HTG Typ B

2.5 VERFAHREN DER LAST:

2.6 PRÜFUNG/WARTUNG:

- Regelmäßige Prüfungen

1. VORWORT ZUR BETRIEBSANLEITUNG

Achtung: Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, die Maschine/das Handfahrwerk kennenzulernen und ihre bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, die Maschine/das Handfahrwerk sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und die Lebensdauer der Maschine/des Handfahrwerks zu erhöhen. Die Betriebsanweisung muß ständig am Einsatzort der Maschine/des Handfahrwerks verfügbar sein. Die Betriebsanleitung ist von jeder Person zu lesen und anzuwenden, die mit Arbeiten mit/an der Maschine/dem Handfahrwerk z.B.

- Bedienung, einschließlich Rüsten, Störungsbehebung im Arbeitsablauf und Pflege
- Instandsetzung (Wartung, Inspektion) und/oder
- Transport

beauftragt ist.

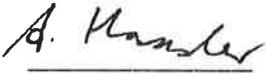
Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
gemäß EG-Richtlinie Maschinen 89/392/EWG. Anhang II A.

Hiemit erklären wir,

Yale Industrial Products GmbH
D- 42549 Velbert, Am Lindenkamp 31

daß die nachstehend bezeichnete Maschine in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie Maschinen entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/ Ergänzung der Maschine verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschine nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt und die regelmäßig durchzuführen den Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

Bezeichnung der Maschine:	Rollfahrwerk Modell HTP Typ A Trägerflanschbreite bis max. 220 mm Tragfähigkeit 500 kg - 5000 kg Typ B Trägerflanschbreite bis max. 300 mm Tragfähigkeit 500 kg - 5000 kg Haspelfahrwerk Modell HTG Typ A Trägerflanschbreite bis max. 220 mm Tragfähigkeit 500 kg - 5000 kg Typ B Trägerflanschbreite bis max. 310 mm Tragfähigkeit 500 kg - 20000 kg
Maschinentyp:	Handfahrwerk
Seriennummer:	ab Baujahr 11/94 (Seriennummernkreise für die einzelnen Tragfähigkeiten /Baureihen werden in dem Produktionsbuch mit dem Vermerk CE-Zeichen festgehalten)
Einschlägige EG-Richtlinien:	EG-Richtlinie Maschinen (89/392/EWG) i.d.F. 93/44/EWG.
Angewandte harmonisierte Normen insbesondere:	EN 292, Teil 1 (Sicherheit von Maschinen) EN 292, Teil 2 (Sicherheit von Maschinen) EN 394 (Sicherheit von Maschinen)
Vollständig bzw. auszugsweise angewendete nationale Normen und technische Spezifikationen insbesondere:	9. GSGV VBG 8 (Winden, Hub- und Zugeräte) VBG 9 (Krane) DIN 15018 (Krane) DIN 15070 (Laufräder) DIN 15085 (Laufräder)
Qualitätssicherung:	DIN/ISO 9001 bzw. DIN/EN 29001, Modul H nach EG-Richtlinie 90/683 EWG VGS Konformitätsüberprüfung TÜV Fertigungsstättenüberprüfung
Datum/Hersteller-Unterschrift:	24.11.1994 
Angaben zum Unterzeichner:	Leiter Qualitätssicherung